



Vorbericht

Vorlage Nr. 20-003-2020

Ziffer 6 der Tagesordnung
KT-01-2020

Dezernat 2
Kreiskämmerei
Thomas Schelkle

Kreistag

öffentlich am 19.02.2020

Kreishaushalt 2020 - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Stellenplan, Finanzplanung und mit Wirtschaftsplänen des Abfallwirtschaftsbetriebs und des Eigenbetriebs "Immobilien der Kliniken"

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2020 wird unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Vorberatungen einschließlich Haushaltsplan, Finanzplanung und Stellenplan mit einem Kreisumlagehebesatz von 25,0 Prozent beschlossen.
2. Die Wirtschaftspläne 2020 für den Abfallwirtschaftsbetrieb und den Eigenbetrieb „Immobilien der Kliniken“ einschließlich Finanzplanung werden beschlossen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Bei der ersten Lesung des Kreishaushalts 2020 in der Kreistagssitzung am 11. Dezember 2019 wurden die Grundsatzreden der Verwaltung und der Fraktionen gehalten. Der Kreistag hat beschlossen, den Kreishaushalt 2020 den Ausschüssen zur Vorberatung zuzuweisen.

2. Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozialausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Technik, der Kultur- und Schulausschuss sowie die Betriebsausschüsse haben in ihren Sitzungen dem Entwurf zum Kreishaushalt 2020 unter Berücksichtigung einzelner Veränderungen entsprechend ihrer Zuständigkeit zugestimmt und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses wurden die Veränderungen im Rahmen der Finanzverhandlungen mit dem Land behandelt. Nach intensiven und langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, mit dem Land in zentralen Punkten doch noch eine Verständigung zu erzielen. Wesentliche Schwerpunkte waren dabei für die kommunale Seite das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die Flüchtlingskostenerstattung. Beim BTHG ergibt sich nun auch Klarheit hinsichtlich des Finanzierungsanteils BTHG-bedingter Personalstellen. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreistag, drei zusätzliche Stellen einzurichten. Daneben sind Mehreinnahmen bei der Jugendhilfe im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes und Pakt für gute Bildung und Betreuung zu erwarten. Durch die Verabschiedung des Angehörigenentlastungsgesetzes auf Bundesebene ergeben sich hingegen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt.

Nachfolgend sind die wesentlichen Veränderungen im Teilhaushalt 5 (Soziales) dargestellt:

Änderungen zum Planentwurf 2020 aufgrund aktueller Änderungen i. Bereich THH 5

		Plan 2020	Änderung	Differenz
BTHG	Erstattung Land	1.000.000	1.300.000	300.000
Flüchtlinge	Erstattung Land	2.800.000	4.200.000	1.400.000
Gute Kita Gesetz	Erstattung Land	0	320.000	320.000
Pakt für Gute Bildung und Betreuung	Erstattung Land	0	30.000	30.000
Angehörigenentlastungsgesetz	Wegfall Unterhalt	0	-400.000	-400.000
zusätzlicher Personalbedarf BTHG		0	-200.000	-200.000
Summe Veränderungen zum Plan 20		3.800.000	5.250.000	1.450.000

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Kreistag die Umwandlung der Sachmittel für das Klimaschutzprojekt zugunsten der Schaffung einer Stelle für eine Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers. Daneben sollen weitere Mittel für den Neubau des Schülerwohnheims am Kreisberufsschulzentrum Biberach eingestellt werden. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat zudem als Antrag an den Kreistag beschlossen, Planungsmittel für den Radweg entlang der K 7569 von Eberhardzell bis Dietenwengen aufzunehmen. Diese können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft kann mit einem höheren Kopfbetrag gerechnet werden. Dieser beläuft sich auf 748 Euro je Einwohner für 2020 (Haushaltsentwurf: 744 Euro). Die Steuerkraftsummen der Gemeinden hingegen wurden von 378,2 Mio. Euro auf 377,4 Mio. Euro korrigiert.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2020 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgeschlagen, die Haushaltssatzung mit einem Kreisumlagehebesatz von 25,0 Prozent zu beschließen. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 13. November 2019 sollen in der Finanzplanung für den Breitbandausbau weitere Mittel in Höhe von 1,9 Mio. Euro eingestellt werden. Die über die Änderungsliste eingestellten Planmittel für die Klinikapelle (Investitionskostenzuschuss) werden mit einem Sperrvermerk versehen. Unter Berücksichtigung der Veränderungen in den Vorberatungen werden im Stellenplan insgesamt 867,5 Stellen ausgewiesen.

Die beabsichtigten Änderungen sind aus der beigefügten Änderungsliste ersichtlich. Der Finanzhaushalt sowie die Finanzplanung bis 2023 werden entsprechend angepasst und fortgeschrieben.

Anlagen

Entwurf Haushaltssatzung (Anlage 1, öffentlich)

Entwurf Änderungsliste Kreishaushalt (Anlage 2, öffentlich)

Entwürfe Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt (Anlage 3, öffentlich)

Entwurf Stellenplan (Anlage 4, öffentlich)